

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nr. 72.

Samstag den 22. Juni

1867.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreieckig gespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.



Einladung zum Abonnement

auf das zweite Halbjahr des

„Gesellschafter“,

Preis hier 54 kr., im Oberamtsbezirke 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr.

Die verehrlichen auswärtigen Abonnenten wollen die Bestellungen bei den nächstgelegenen K. Poststellen beziehungsweise bei den Landpostboten rechtzeitig erneuern, da das Blatt ohne Vorausbezahlung von der Post nicht abgegeben wird.

Die Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbau-Schulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1866—67 wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbau-Schulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbau-Schule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirtschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und, abgesehen von etwaiger Einberufung zum Militär, die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Taufschein, Zuspffschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimatsrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat.

Dieserjenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besondern Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am Montag den 22. Juli d. J., Morgens 7 Uhr,

zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.
Stuttgart, den 13. Juni 1867.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft. Doppel.

Altenstaig und Neuthin. Aufforderung zu Fixirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1867 behufs der Besteuerung pro 1867/68

In Gemäßheit des Artikels 7 des Ges. vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Blatt S. 236) wird behufs der Fixirung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1867 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) an die Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1867 oder wenn sie einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte,

innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1867 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1 hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1867/68 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. II. 2.) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand am 1. Juli 1867, das veränderliche, wechselnde, nach dem Ergebnisse des Etats-Jahres 1. Juli 1866/67 anzugeben,

c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Forderungen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegen der Besteuerung

1. das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Ges.-Art. 3. A. i.) angelegten eigenthümlichen oder nutz-

nierlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Lotterieleihensloosen) verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen.

b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererblichen Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Gruntertrage abgezogenen nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grund-Gefälle und der diesen gleichzuachtenden reichs-schlusmäßigen Renten) übrigens ohne Unterschied ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht; ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Ges.-Art. 3. A. i.), die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittumen, Alimenten; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktien-Unternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2. Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Mactler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privat-Vereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehülften und Diener; b) die Quiescenzgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden, Medaillen-, Gnadengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu Lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Casse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einer der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher.

III. Die nach Ziff. 1. oben abzugebenden Erklärungen (Fassionen)

1. über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahmeprotokoll, oder schriftlich, nach der in §. 17. Ziff. 1. der obenerwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind

2. die Fassionen über das Dienst- und Berufs-Einkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in den im §. 17. Ziff. 2. der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1. bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die im Gesetz-Art. 3. A. a. b. g. genannten Anstalten, die in Ges.-Art. 3. A. f. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und Diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustießenden Zinse; ferner die in Art. 3. A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeits-Vereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3. B. a. und nach dem Gesetz vom 20. August 1861 (Reg.-Blatt S. 186) Art. 3. sodann nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3. B. b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14. Abs. 2. der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige gemacht werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben) in Ges.-Art. 3. A. e. f. genannte Anstalten,

oder wenn Institute der in Ges.-Art. 3. A. e. d. k. bezeichneten Art. Steuerbefreiung ansprechen, desgleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Ges.-Art. 3. A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Capitalistenvereins in Stuttgart früher eingeräumte Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein findet nach einer Verfügung des K. Finanzministeriums vom 2. April 1859 nicht mehr statt. Ebenso haben nach h. Erlaß vom 9. August 1864 (Amtsblatt S. 99.)

a) die Rentenversicherten bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart ihre jährlichen Bezüge an Leibrenten, steigenden Renten und Dividenden,

b) die Kapitaleinleger nach §. 102—115 der Statuten ihre Zinsen- und Dividendenbezüge zu fatiren und zu versteuern; ferner haben die Einleger in die nach §. 120 der Statuten mit der allgemeinen Rentenanstalt verbundenen Spar- und Depositen-Casse, als Gläubiger der Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Zinse gleich ihrem sonstigen Capital- und Renteneinkommen, und ebenso haben die Mitglieder der ehemaligen Rottenburger-Wittwen-Casse die ihnen von der Rentenanstalt zu bezahlenden sogenannten Pensionen nach Inhalt Erlasses vom 12. November 1861 (Amtsblatt S. 170) als Renteneinkommen nach Art. I. II. b des Ges. vom 19. Sept. 1852 zu versteuern.

VI. Wer die Fatirung seines Einkommens gänzlich uierläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

Vorstehende Aufforderung ist dem §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 gemäß durch die Ortssteuer-Commission in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen, wobei zugleich zu bestimmen ist, zu welcher Zeit und in welchem Lokal die Erklärungen (Fassionen) an die Commission abgegeben werden müssen.

Bei den Ortssteuer-Commissionen werden die vorbereiteten Protokolle mit den Vorgängen, soweit sie denselben nicht schon zugekommen sind, bis 10. Juli einlaufen, und sind sämtliche Akten alsbald nach Vollzug des Geschäftes nebst den Kostenzetteln an das betreffend Kameralamt einzusenden.

Den 15. Juni 1867.

Die Kameralämter
Altenstaig und Reuthin.

Gerichts-Notariats-Bezirk Nagold.

Angefallene Theilungen.

Nagold.

Alt Johann Georg Schönbach, Stricker.
Stadtschultheiß Fuchstät's Wittwe.
Immanuel Scholder, Part.
Elisabetha Barbara Tafel, ledig.
Karl Friedrich Dengler, ledig.
Haiterbach.

Joh. Ph. Helber, ledig.
Jakob Friedrich Raupp, Kübler.
Joh. Jakob Conzelmann, Bäcker.

Windersbach.
Jakob Galmbach, Bauers Wittwe.
Ober-Thalheim.
Michael Hamm, Bauer.
Kaspar Bischoff, Schäfer.
Hrondorf.
Alt Michael Renz, Bauer.
Rohrdorf.
Joh. Georg Reichert, P.-S. Weib.
Schietingen.

Gottlieb Gutkunst, Tagelöhner.

Etwasige Forderungen an diese Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung alsbald anzumelden bei den betreffenden Theilungsbehörden.

Amtsnotariat Wildberg.

Angefallene Theilungen.

Wildberg.

Wilhelm Seibold, Strumpfwiebers Ehefrau.
Gültlingen.
Gottlieb Gadenheimer, Schuster.
Georg Bacher, Schneider.
Schönbrunn.
Johann Georg Maier, Tagelöhners Ehefr.
Johann Georg Schneider, Metzger.
Sulz.
Georg Dengler, Bäcker.
Christian Schechinger, Schusters Ehefrau.

2) Jfshausen,
Gerichtsbezirks Nagold.

Gläubigeraufruf.

Behufs außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des

Johann Georg Schöllhammer,

Händlers von da,

werden die unbekannt Gläubiger desselben zu Anmeldung ihrer Forderungen binnen 15 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hiemit aufgefordert.

Den 17. Juni 1867.

K. Gerichtsnotariat Nagold.
Gros.

2) Berned.

Brenn- und Klostholz-Verkauf.



Am Dienstag den
25. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
kommen auf hiesigem
Rathhause zum
Verkauf:

13 Stück buchene
Klöze von 8-50' lang und von 11-24"
mittlerem Durchmesser, theils zu Backmulden und Schlitten geeignet,

22 Stück tannene Ausschußklöze,

5 Stamm Langholz-Ausschuß, von 65
bis 70' lang und 13-16" mittlerem
Durchmesser,

12 Klasten buchenes Scheiter- und Prügelholz,

26 Klasten tannenes Prügelholz.

Die Kaufsliebhaber werden zur oben benannten Zeit auf hiesiges Rathhaus mit dem Bemerken eingeladen, daß vorerwähntes Holz Vormittags des Verkaufstages durch den Waldschützen vorgezeigt werden kann.

Den 17. Juni 1867.

Stadtschultheißenamt.
Brenner.

2) Gältlingen,
Gerichtsbezirks Nagold.

Viegeuenschafts-Verkauf.

Aus der Gammaffe des Papiermüllers Joseph Rivinius dahier kommt in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am Montag den 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

die Hälfte von nachstehender Viegeuenschaft im Wege des öffentlichen Aufstreichs auf dem hiesigen Rathhause zum Verkaufe:

ein 3stöckiges Gebäude, worin sich 1 Papiermühle und 2 Wohnungen befinden, mit einer im vorigen Jahre neu angebauten Sägmühle, $\frac{1}{8}$ M. 41,0 R. Hofraum, an der von Wildberg nach Stuttgart führenden Straße und dem Gältlinger Bach, 3600 fl.

eine 1stöckige Scheuer mit Wagenschopf hinter jenem Hause 400 fl.
2 gewölbte mit 1 Hütte überbaute Keller und 19,3 Rth. Hofraum dabei, 150 fl.

— — 4,0 R. Gemüsegarten,
 $\frac{3}{8}$ M. 44,5 R. Wiese,
 $\frac{4}{8}$ — 27,0 — willkürlich gebauter Acker,
— — 3,9 — Oede,

$\frac{1}{2}$ M. 31,9 R. unweit von obigen Gebäuden 150 fl.

$\frac{3}{8}$ M. 36,4 R. Wiese alda 50 fl.

eine 1stöckige Handreibe und Gypsmühle 700 fl.

mit $\frac{2}{8}$ M. 43,5 R. Wiese dabei 130 fl.
830 fl.

in 6 Parzellen
 $\frac{2}{8}$ M. 30,5 R. Acker und $\frac{4}{8}$ Morg. 12,8 Rth. Wiesen 1192 fl.

Waisengerichtlicher Gesamt-Anschlag der vorstehenden Viegeuenschafts-Hälfte 6372 fl.

Die vorhandene Wasserkraft gestattet den gleichzeitigen Betrieb sämtlicher Werke und befindet sich das Anwesen in der Nähe der im Bau begriffenen Schwarzwaldbahn, von der Station Wildberg nur $\frac{1}{4}$ Stunde entfernt.

Mit dem Eigenthümer der andern Hälfte desselben besteht seit vielen Jahren ein gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb.

Der Verkaufs-Commission unbekannt Kaufslustige haben sich durch gemeinderäthliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 10. Juni 1867.

K. Amtsnotariat Wildberg.
Manhard.

Abstreichsakkord.

Nächstkommenden Donnerstag den 27. I. M. wird die Beiseitigung der an der Calw-Nagolderstraße vom sog. Hammelrain bei Nagold bis zum Waasbrunnen oberhalb Wildberg befindlichen Erdrutsch im öffentlichen Abstreich veraccordirt, wozu Akkordsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Akkord auf der

Straße selbst vorgenommen und hiemit Vormittags 11 Uhr unterhalb dem Hammelrain begonnen werde.

Hirsau, den 20. Juni 1867.

K. Straßenbau-Inspektion.
Feldweg.

Forstamt Wildberg.
Revier Nagold.

Stammbolzverkauf.



Am Dienstag den 25. d. Mts., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Oberjettingen aus dem Staatswald Herrenplatte

343 St. Lang- und Klostholz.
Wildberg, 17. Juni 1867.

K. Forstamt.

Revier Enzklösterle.

Wiesengras-Verkauf.

Am Dienstag den 25. d. Mts., Morgens 8 Uhr, im Birtenäckerle, der dießjährige Grasertrag der ca. 3 Morgen großen — früher Waidelich'schen Wiesen.

Den 19. Juni 1867.

K. Revieramt.

Et t m a n n s w e i l e r,
Oberamts Nagold.

Lang- und Klostholz-Verkauf.

Am Montag den 24. d. M., Morgens 9 Uhr,



werden im hiesigen Gemeinewald Stutzberg circa 150 Stück Lang- und Klostholz auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht,

wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 18. Juni 1867.

Schultheißenamt.
Seeger.

Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.

EINLADUNG.

Am kommenden Montag den 24. d. M. am Johannisfeiertag Abends 8 Uhr, versammelt sich die gesammte uniformirte Feuerwehrr zu einer Besprechung bei Bierbrauereibesitzer Köhler.



Das Kommando.

2) Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.

Geld-Offert.

Bei dem Unterzeichneten liegen 170 fl. Pfüggeld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Pfleger Gottlieb Weicker.

2) Altenstaig.

Sehr schöne

Bettfedern

zu billigsten Preisen empfiehlt

J. G. Wörner.

Nagold.

Einladung.

Zu einer Besprechung behufs Gründung eines Arbeiter-Vereins werden sämtliche Arbeiter Nagolds, sowie hiefür sich Interessirende auf

Sonntag den 23. d. M.,
Nachmittags 4 Uhr,

zu Bierbrauereibesitzer Vischer freundlich eingeladen.

Mehrere Arbeiter.

2) Berner.

Holz-Verkauf.

Freitag den 28. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,



werden im Gasthaus zum Waldborn dahier aus den Freiherrl. v. Gältlingen'schen Wabungen Regelshardt, Neuaeder, Neubann und

Schulzenwäldle:

33 St. Lang- und Klostholz mit 735 Cubikfuß und

84 Klastertannene Scheiter und Prügel im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Das Material kann inzwischen oder am Verkaufstag Vormittags eingesehen werden.
Den 20. Juni 1867.

Freih. v. Gältlingen'scher Förster
Maier.

2) Altenstaig,
3000 schöne starke grüne

Bierflaschen,

sowie alle anderen Sorten

Wirthschafts- gläser

sehr billig bei

J. G. Wörner.

Nagold.

Ein Mitleser

zum Schw. Merkur wird gesucht durch die Redaction d. Bl.

Fortwährend ist gute

weiße Pfundhese

zu haben bei

Friedrich Seeger, Bäcker
in Wildberg.

2) Nagold.

Biehwärter-Gesuch.

Ein solcher findet bei gutem Lohn so gleich eine bleibende Stelle; wo? sagt die Redaction.

Den von J. Schauweder in Reutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich patentirten unübertrefflichen

Leder- Gerbfettstoff

empfehlen in Fläschchen zu 12 fr. die Expedition d. Bl.

R a g o l d.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier der ehelichen Verbindung des Bierbrauereibesizers und Gastgebers „zur Traube“



Hermann Vischer & Barbara Rau

erlauben wir uns, alle Verwandte, Freunde und Bekannte auf **Dienstag den 25. & Mittwoch den 26. Juni** in das Gasthaus zur Traube in Ragold hiemit freundlichst einzuladen.

Die Eltern:

Fr. Wihl. Vischer in Ragold,
Schultheiß Rau in Haslach.

Reisende & Auswanderer nach Amerika

 finden jederzeit zu den billigsten Preisen, bei vorzüglicher Behandlung rasche Beförderung über die verschiedenen Seehäfen  mittelst der schönsten und aufs zweckmäßigste eingerichteten **Dampf- und Segelschiffe**, durch den Agenten **E. W. Wurst**, Verwaltungs-Aktuar in Ragold.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. Ein gräßliches Unglück ist am letzten Sonntag vorgefallen. Auf der Station Feuerbach wollte nämlich ein Eisenbahnarbeiter den hieher gehenden Zug noch besteigen, während dieser im Laufe war. Er kam hiebei unter die Räder und wurde so buchstäblich zermalmt, daß man die Fleischstücke aus den Speichen der Räder losmachen mußte.

Stuttgart. Die bekannte Adresse, welche von der Volkspartei an die Regierung behufs Wiederherstellung des Gesetzes von 1849 gerichtet wurde, zählt ca. 43,000 und die der Deutschen Partei gegen 3000 Unterschriften.

Stuttgart. (Das Erträgniß der Eisenbahnen). Nach dem St.-Anz. verzinst sich im Etatsjahr 1865/66 das gesammte Anlagekapital in dem Betrag von 79,749,268 fl. durch einen Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben von 4,023,629 fl. 1 kr. zu 5,0 Prozent, nachdem im Jahr 1864—65 ein Jahreszins von 4,3 Prozent ermittelt worden. Dieses Resultat ist um so erfreulicher, als der Verkehr durch die Besürchtungen des Kriegs und dessen wirklichen Ausbruch am Ende des gedachten Etatsjahres erhebliche Störungen erlitt.

Am 24. Juli, dem Jahrestag des Gefechts bei Tauberbischofsheim, wird das zum Andenken an die dort gefallenen Württemberger errichtete Denkmal feierlich eingeweiht werden. Alle Waffengattungen werden durch Deputationen dabei vertreten sein.

Kirchheim u. L., 20. Juni. Die Zufuhr an Wolle häufen sich dermaßen, daß täglich Extra-Güterzüge ankommen. Die Wollhalle ist gefüllt und wird seit gestern die ankommende Wolle in der Fruchthalle gelagert. Die Wäsche ist beinahe durchgehend schön. Es sind schon viele Handelsleute hier und verspricht der Markt wieder äußerst lebhaft zu werden.

Ein Teleg. der Köln. Z. bringt die erfreuliche Nachricht von dem Vollzug der Einigung sämtlicher deutscher Staaten über den Präliminarvertrag, welcher einen neuen Zollbund des deutschen Südens und Nordens, mit Vertretung des Südens im Reichstag und im Bundesrath, herstellt. Das Teleg. lautet:

Berlin den 18. Juni. Es wird versichert, daß Bayern der Uebereinkunft vom 4. Juni wegen Erhaltung des Zollvereins beigetreten ist. Ein einheitliches Heer und ein einheitlicher Verkehr bilden fortan die starke Grundlage, auf der in hoffentlich naher Zeit ein ganz Deutschland umfassender bundesstaatlicher Verband errichtet werden wird.

Die Nachricht von einer Verständigung Preußens mit Dänemark wegen nordschleswig'scher Distrikte ist nicht begründet.

Berlin, 18. Juni. Die Börzenzeitung versichert nach zu

Farren-Verkauf.



In Mödingen stehen im Schloß zwei Farren, wovon der eine 1 1/2-jährig, Rothschek, der andere 1-jährig, gelb, beide Schweizer race, zum Verkauf.

R a g o l d.

800 bis 1000 fl.

werden gegen 1 1/2fache Güterversicherung aufzunehmen gesucht; von wem? sagt die Redaktion.

2 1/2 Minderbach.
Guten reinen

Wein,

das Juni à 2 fl. 30 kr. ist fortwährend zu haben bei

Joh. G. Todt.

2 1/2 Wildberg.

Kirschengeist die Maas 1 fl. 12 kr.,
Träberbranntwein die Maas 42 kr.,
Fruchtbranntwein die Maas 32 kr.
empfehlen

Waldhornwirth Kummer.

verlässiger Mittheilung, Napoleon habe die Einladung nach Berlin bestimmt angenommen und werde im Oktober dahin kommen.— Nach der Kreuzzeitung ist das Staatsministerium mit Aufhebung der Spielbanken beschäftigt.

Berlin, 18. Heute ist auch Baiern dem Präliminarvertrage vom 4. Juni über die Rekonstruktion des Zollvereins beigetreten. Der Zusammentritt der Konferenz, welche die Rekonstruktion des Zollvereins nach den Daten des erwähnten Präliminarvertrags ausführen soll, ist nun sicher für die Mitte künftiger Woche zu erwarten. Dieselbe wird sich nicht mit Tariffragen, sondern nur mit den neuen Zollvereinsverhältnissen beschäftigen, wobei natürlich auch die Einführung eines neuen Steuermodus in Betracht gezogen werden wird.— Die Mittheilungen über die Einführung einer Moüststeuer entbehren jeden Grundes.

Paris, 17. Juni. Omer Pascha, der von den Insurgenten eine Schlappe nach der andern erhält, soll auf Kreta gräßlich haufen, was die dortigen Konjulen bereits ihren resp. Regierungen notifizirt haben sollen.

Paris, 18. Juni. Es ist gewiß, daß der Kaiser von Oesterreich und seine Gemahlin am 6. oder 7. Juli hieher kommen.

Paris, 18. Juni. Bei der heute eröffneten Münzkonferenz sind vertreten: Frankreich, England, Oesterreich, Baden, Baiern, Belgien, Dänemark, Spanien, die Vereinigten Staaten, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal, Preußen, Rußland, Schweden und Norwegen, die Schweiz, Türkei und Württemberg, (letzteres nach der W. A. durch Herrn v. Soden).

Liverpool, 19. Juni. Suarez hat am 17. Mai mit seinen Ministern zu San Luis Potosi Rath gehalten, um über das Schicksal Maximilians zu entscheiden. Der Entschluß ist nicht bekannt. Maximilian hat sich ausbedungen, daß er als Kriegsgefangener behandelt werde, und daß, wenn einer erschossen werde, er der erste sei. Escobedo hat befohlen, sämtliche kaiserliche Offiziere zu erschießen, welche die Uebergabe verweigern.

Mexiko. Die Newyorker Blätter vom 4. Juni melden, daß die Generale Juarez's gegen die Milde protestirt haben, welche der Präsident etwa geneigt sein sollte, dem Kaiser Maximilian angedeihen zu lassen. Die Einwohner von Chihuahua haben ebenfalls gegen jede Uebung der Milde und zugleich gegen die Annäherung der Vereinigten Staaten wegen Verwendung für Kaiser Maximilian protestirt und zugleich Juarez aufmerksam gemacht, daß er durch seine früheren Proklamationen verpflichtet sei, Maximilian und dessen Generale hinrichten zu lassen.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.